

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung eines Klimapaktes für Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, die erforderlichen Mittel wurden bereits in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2025/2026 berücksichtigt

Kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 25.09.2024, TOP Ö2, Drs.-Nr. 8662/2020-2025, AfUK, 01.10.2020, TOP Ö9.2, Drs.-Nr. 8662/2020-2025, AfUK, 15.1.2025, TOP Ö 8, Drs.-Nr. 9259/2020-2025, AfUK 16.09.2026, TOP Ö5.1, Drs.-Nr. 1365/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Einführung beziehungsweise Gründung des Bielefelder Klimapakts entsprechend der Anlage 1.**
- 2. Für Umsetzung und Verstetigung stellt die Stadtverwaltung anfänglich bis Mitte des Jahres 2027 personelle und finanzielle (10.000 Euro) Ressourcen bereit.**
- 3. Mitte des Jahres 2027 erfolgt ein Bericht der Verwaltung, bei Bedarf mit einer über Punkt 2 hinausgehenden Beschlussvorlage.**

Begründung:

Aufgrund des abweichenden Beschlusses im AfUK vom 16.09.2026 wurde der Beschlussvorschlag entsprechend geändert.

1. Anlass und Hintergrund

Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die Folgen des Klimawandels sind insbesondere in den Kommunen zu spüren, zunehmende Hitze und Starkregenereignisse sind die Folgen vor Ort.

Neben dem Einsatz von Land, Bund und EU braucht es deshalb auch die Kommunen und die Menschen vor Ort, die ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen und sich auf den Weg zu Klimaneutralität machen. Die Kommunen haben hierbei eine entscheidende Rolle für die Information und Aktivierung der Stadtgesellschaft.

Der AfUK hat deshalb am 01.10.2024 auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) beschlossen, einen „Bielefelder Klimapakt“ zu entwickeln und zu installieren (siehe Drs.-Nr. 8662/2020-2025) und am 15.1.2025 die weitere Ausgestaltung (siehe Drs.-Nr. 9259/2020-2025) beauftragt. Grundlage ist die Maßnahme Nr. 7.2.2.1. im Handlungsfeld Governance aus dem Aktionsplan der Strategie „Bielefeld Klimaneutral“.

Der Klimapakt nimmt den Klimaschutz, im Sinn der Einsparung von Energie und Treibhausgasen, gesamtgesellschaftlich in den Fokus.

Konkret sollen mit dem Klimapakt zum einen die Bielefelderinnen und Bielefelder motiviert werden, ihren individuellen Handlungsspielraum weitgehend auszuschöpfen und zum anderen möglichst viele Zielgruppen der Stadtgesellschaft für Klimaschutz aktiviert werden. Der Klimapakt soll somit die Klammer um aktiven Klimaschutz in Bielefeld bilden.

Für die Erarbeitung von konkreten Ausgestaltungsvorschlägen des Klimapaktes sollte deshalb die Stadtgesellschaft breit eingebunden werden. Hierfür wurden Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Hochschulen, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen unter Moderation des Umweltamtes gebildet.

Die aktuelle und auch zukünftig absehbar schwierige finanzielle Situation der Stadt Bielefeld muss bei den Vorschlägen für die Ausgestaltung des Klimapaktes berücksichtigt werden.

Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt. Im Folgenden werden die wichtigsten Eckpunkte zusammengefasst.

2. Zielsetzung

Für einen wirksamen Klimapakt, der von möglichst vielen Unternehmen, Verbänden, Initiativen und weiteren Akteuren getragen wird, soll dieser nicht ausschließlich eine Kampagne zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Teilnehmenden sein, sondern auch ein Netzwerk und Initiator für gemeinsame Klimaschutzprojekte.

Die Teilnahme am Klimapakt soll für die potenziellen Mitglieder attraktiv sein und entsprechende Vorteile bieten, damit die Hemmschwelle zum Beitritt niedrig ist und sich möglichst Viele beteiligen. Hierzu zählt die öffentlichkeitswirksame Aufnahme in den Klimapakt genauso, wie die Darstellung in Internet u. online Kanälen der Stadt und die Möglichkeit zur Nutzung des Logos und des Designs „Mitglied im Klimapakt Bielefeld“ für die eigene Werbung.

Zum anderen ist die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden entscheidend für den Klimapakt, damit die Aktivitäten größere Reichweite erhalten z.B. durch Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten und Themenfeldern sowie digitale Vernetzungsmöglichkeiten.

Wichtig ist insbesondere auch die Bereitschaft für Klimaschutz im eigenen Umfeld zu werben. Hierfür sollen Instrumente entwickelt werden für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Neben Klimaschutzaktivitäten der Stadtgesellschaft sollen auch kommunale Projekte mit dem Klimapakt sichtbar gemacht und unterstützt werden, wie z.B. ÖKOPROFIT®, Klimaschutz einfach machen, Stadtradeln, Projekte der Wärmewende, Energiesparen macht Schule, Beratungs- und Förderprogramme.

Auf dieser Basis wurden folgende Grundsätze entwickelt:

- Der Bielefelder Klimapakt trägt zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele bei, macht die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt sichtbar und bindet durch eine gute, öffentlichkeitswirksame Vernetzung möglichst viele Akteure ein. Er ist ein Netzwerk, in dem die Teilnehmenden mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Klimaschutz Aktivitäten sichtbar werden.
- Die einzelnen Akteure tragen sowohl durch eigene Aktivitäten als auch nach Möglichkeit durch die Unterstützung des Klimapakt Netzwerks zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele bei.
- Mitglieder des Klimapaktes wirken als Multiplikatoren in ihren Netzwerken und erhalten hierfür Unterstützung.
- Für die einzelnen Zielgruppen sind unterschiedliche Formen der Aktivierung notwendig. Hierbei sind sowohl Maßnahmen zur Minimierung des CO₂-Fußabdrucks oder der CO₂-Bilanz wichtig als auch das gesellschaftliche Engagement für Klimaschutz (CO₂-Handabdruck).
- Der Klimapakt soll sich, an aktuellen Rahmenbedingungen orientiert, kontinuierlich weiterentwickeln. Beispiele hierfür sind:
 - o Auszeichnungen für besonders gute Projekte mit einem „Klimapakt-Award“ oder „Best Practice Siegel“,
 - o Kampagnen, um Klimaschutz- Engagement von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen von teilnehmenden Unternehmen oder Organisationen zu fördern und sichtbar zu machen,
 - o Matchmaking-Formate, um Partner für Projekte zu finden.

Dadurch entwickelt der Klimapakt:

- eine aktivierende Wirkung,
- macht die Erfolge und Fortschritte für den Klimaschutz sichtbar,
- gibt aber gleichzeitig den Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Beiträge und das Tempo selbst zu bestimmen.

3. Nächste Schritte

Um die o.g. Zielsetzung zu erfüllen und den Klimapakt starten zu können, wird ein abgestuftes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Information der Stadtgesellschaft über das Vorhaben einen Klimapakt zu starten mit der Möglichkeit der Interessenbekundung
2. Erarbeitung der Materialien zum Bielefelder Klimapakt (Zielgruppenspezifische Vereinbarungen, Maßnahmenliste, u.ä.) und der Internetpräsenz bis zum Herbst 2026
3. Öffentlichkeitswirksamer Start im Herbst 2026

Zusätzlich ist vorgesehen, dass sich aus der Stadtgesellschaft Organisationen und Initiativen weiterhin an der Gestaltung und Erarbeitung von Angeboten beteiligen.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

